

Der Abschluss der Tätigkeit von Dr. med. Ulrich Zehnder als Zürcher Regierungspräsident

Autor(en): **Schnyder, Werner**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **77 (1957)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-985350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Abschluß der Tätigkeit von Dr. med. Ulrich Zehnder als Zürcher Regierungspräsident

Mitgeteilt von Werner Schnyder.

Familiäre Verhältnisse.

Nach dem Hinschied meiner lieben Gattin stand ich allein. Nicht nur entbehrte ich eines häuslichen Familienlebens, dessen Freuden und Sorgen den Inhalt des Daseins bereichern und einen wohlthätigen Wechsel in das Getriebe der Amts- und Berufsgeschäfte bringen, sondern es lag in diesem Alleinstehen und in dem Mangel einer mich im Hause gehörig vertretenden, intelligenten Person ein Hemmiß meiner eigenen Tätigkeit, namentlich mit Hinsicht auf meinen Privatberuf. So wenig Zeit ich sonst hatte verwenden können für gesellige Unterhaltung im Familienkreise, so war mir jetzt die gänzliche Entbehrung derselben doch sehr empfindlich. Ich hatte mir wohl vorgenommen, etwelchen Ersatz dafür in gesellschaftlichen Kreisen außer

Die vorausgegangenen Abschnitte erschienen in folgenden Jahrgängen:
Die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts im Jahrgang 1942,
die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts im Jahrgang 1944,
die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts im Jahrgang 1952.

Wir wiederholen bei diesem Anlaß, daß diese Selbstbiographie, die in der Zentralbibliothek Zürich unter der Signatur: Ms. Z II 642 aufbewahrt wird, nicht für die Öffentlichkeit, sondern für die eigenen Kinder und Enkel bestimmt war. Dadurch erklärt sich das gelegentliche stärkere Hervortreten der eigenen Persönlichkeit Dr. Zehnders.

dem Hause wenigstens in den Abendstunden zu suchen, allein ich brachte es nicht über mich, so meine Zeit zu verlieren, und zu Wirtschaftsbefuchen hatte ich überhaupt keine Lust. Einzig Theater und Konzerte konnten mir zeitweise einige Zerstreuung bieten. Außerdem war ich auch jetzt noch aufs Sparen angewiesen, denn meine amtliche Stellung hatte meine Berufseinnahmen in bedeutenderem Maße geschmälert, als daß der Ausfall durch meine Besoldung ersetzt werden konnte.

Dieses Alleinsein drückte daher immer fühlbarer auf meine Gemütsstimmung. Ich hatte das Gefühl, so könne es nicht bleiben, aber es gab nur ein Mittel, dies zu ändern, und das war die Wiederverehelichung trotz meiner 60 Jahre. Ein Entschluß, der keineswegs leicht war. Mit dem Entschluß war auch die Wahl getroffen. Meine zweite Gattin konnte nur die werden, die es geworden ist. Seit 15 Jahren war sie mir bekannt. Im Jahre 1842 hatte sie mich als Arzt berufen. Sie hatte um jene Zeit ihr Töchtererziehungsinstitut von Olsberg nach Zürich übersiedelt, wo sie in den Escherhäusern im Zeltweg mit ihren zahlreichen Töchtern ihr Quartier aufschlug. Bald darauf bedurfte sie selbst eines Arztes, ihre Freundin eilte zu mir und fremd trat ich an ihr Krankenbett, war aber so glücklich, sie bald wieder von ihrem Leiden zu befreien. So zeugte der Zufall unsere Bekanntschaft oder war es mehr als Zufall? Fräulein Stadlin, meine neue Bekannte, war die Tochter des als Arzt, aber mehr noch als literarischer Autor wohl bekannten und geschätzten Doktors Stadlin in Zug. Sie selbst hatte sich als Erzieherin einen bedeutenden Namen zuerst in Aarau, dann in Olsberg¹⁾, erworben, wo die Zahl ihrer Zöglinge bis auf 35 oder 40 gestiegen war. Ohne indeß noch ihre Antecedentien zu kennen, zogen ihre eminenten geistigen Eigenschaften, ihr Verstand, ihre Bildung, ihr Charakter meine Aufmerksamkeit auf sich. Nach kurzer Zeit war ich, der nun bei dem zahlreichen Personal des Hauses sehr häufig ärztliche Besuche zu machen hatte, von hoher Achtung für ihre Person wie für ihre Leistungen und Bestrebungen

¹⁾ Das ehemalige Bisterzienserinnen-Kloster Olsberg, Bezirk Rheinfelden, war 1782 von Kaiser Joseph II. in ein weltliches, adeliges Damenstift umgewandelt, aber am 29. Mai 1805 nach der Angliederung des österreichischen Fricktals an den Kanton Aargau aufgehoben worden. Am 17. Juni 1808 wurde darin eine weibliche Erziehungsanstalt für Töchter beider Konfessionen eröffnet, vgl. Arnold Rüscher, in: Argovia XXIII, S. 232.

erfüllt. Ich war dann in der Folge nicht mehr blos ihr Arzt, sondern auch ihr Ratgeber in manchen äußern Angelegenheiten ihrer Anstalt und sodann auch ihr Freund. Und wahrlich nicht der Einzige im ächten Sinne des Wortes; denn welcher Mann ist nicht ihr Freund geworden, wer hat sie nicht schätzen gelernt, wer hat sie nicht lieb gewonnen, der ihren Geist, ihre Bildung, ihr reines Gemüth, ihre heilige Begeisterung für alles Edle und Gute und ihren Charakter erkannt hat. Ihre ausgedehnte Korrespondenz mit bedeutenden Männern und Frauen würde darüber mehr sagen, als ich hier sagen darf und zu sagen vermag. Was sie in ihrer Anstalt leistete, setzte mich in Erstaunen und insbesondere bewunderte ich die geistige Regsamkeit und Beredsamkeit, welche sie in ihren Zöglingen zu wecken wußte, und den heilsamen Einfluß, den sie auf ihren Charakter ausübte. Am meisten aber noch setzten mich die Ergebnisse ihrer „Musterschule“ oder Seminarschule, einer Schule, die sie zur Bildung von Lehrerinnen mit eigenen Opfern eingerichtet hatte und in welche 6 bis 12jährige Kinder aufgenommen wurden, in Erstaunen. Da lernte ich die Resultate einer ächt pestalozzischen, auf die menschliche Natur gegründeten, psychologisch klar erfaßten Erziehungs-Unterrichtsmethode kennen, die so himmelweit von der in unserer Schule herrschenden entfernt ist, obgleich diese sich oft mit eitler Selbsttäuschung eine pestalozzische nennt. Aber gerade dieses Abweichen von der eingerissenen Methode, deren Früchte bereits als taube Nüsse sich zu erkennen geben, und die unverhohlene Kritik über die letztere erregte Zweifel, Verdächtigung, Mißkenntung, und das offene Bekämpfen der vielen Vorurteile, Mißgriffe und Leichtfertigkeiten in der häuslichen Erziehung wie auch in manchen Schulen, das sich Fräulein Stadlin zur Gewissenssache machte, zogen ihr Haß und Verfolgung zu. Die glänzendsten Zeugnisse der amtlichen Visitatoren der Anstalt vermochten nicht, den nachtheiligen Einfluß gereizter Feinde unschädlich zu machen. Die Musterschule mußte, ungeachtet ihrer glänzenden Resultate, die insbesondere in der Übung der Sinne, in der Regsamkeit des Geistes, in der Kenntniss der Gegenstände der uns umgebenden Natur und der Produkte der Gewerbe sich bei den Kindern kund geben, nach dem Bestand von einigen Jahren aufgegeben werden, weil die nötige Zahl von Kindern in allen Klassen derselben nicht vorhanden war. Ja, die sonst so blühende Töchter-

teranstalt selbst litt unter jenem Einfluß, wozu allerdings noch die beiden Umstände kamen, daß Töchter aus den katholischen Orten nach dem protestantischen Zürich und zwar gerade in den Jahren des Sonderbundes immer weniger zur Erziehung gegeben wurden und daß die Vorsteherin durch entschiedene Abneigung gegen starre Orthodoxie es auch mit einem einflußreichen Teil der zürcherischen Geistlichkeit und mit den Frommen par excellence verdarb. Ungeachtet Fräulein Josephine Stadlin im Jahre 1845 sich ein großes, herrlich gelegenes Haus, den Sonnenbühl, für ihre Anstalt erworben hatte, entschloß sie sich, ungefähr 10 Jahre nach ihrer Übersiedlung nach Zürich, dieselbe aufzugeben und nur noch ihren pädagogischen Studien und Arbeiten zu leben²⁾ und lebte dann mit ihrer Mutter, die sie schon vor 20 Jahren zu sich genommen hatte, allein. Das große Haus verkaufte sie wieder und beschränkte sich auf die einfachste häusliche Einrichtung, weil sie ihren Geschwistern große Opfer gebracht und noch immer zu bringen hatte. Als die Mutter im Jahre 1856 starb, zogen sie freundschaftliche Verbindungen nach Italien, wo sie in Rom und Neapel vom Oktober 1856 bis Mai 1857 verblieb. Mein Freundschaftsverhältnis zu Josephine Stadlin blieb während dieser ganzen Zeit dasselbe, obgleich es an Verdächtigungen und Mißdeutungen nicht fehlte. Bald nach ihrer Rückkehr war ich Witwer geworden. Drängte mein vereinsamtes Leben mir nun den Entschluß auf, mich wieder zu verheiraten, wie hätte ich eine andere Wahl treffen können. Hätte Reichtum oder irgend ein äußerer Vorzug mich mehr anziehen können als dieses Wesen voll Geist und Adel der Gesinnung, mit dem langjährige Freundschaft mich verbunden hatte? Nein, nur diese und keine andere Wahl konnte ich treffen, mochte die Welt der bösen Zungen dann sagen, was sie wollte, und ich habe sie nie zu bereuen gehabt.

Unsere Trauung fand am 3. Mai 1858 statt und zwar in der Kirche zu Höngg und durch unsern beidseitigen Freund, Diakon Hirzel an der Peterskirche in Zürich. Der Sängerkhor

²⁾ Über die rege Tätigkeit dieser bedeutenden Erzieherin orientieren der von Prof. Dr. H. Schweizer-Sidler verfaßte Nekrolog in der „Neuen Zürcher Zeitung“ 1875, Nr. 457—461, und das Lebensbild Otto Hunzikers in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 44, S. 776—778. Von den vorgesehenen sieben Bänden über Pestalozzi erschien der erste kurz nach ihrem am 26. Juni 1875 erfolgten Tode.

Höngg erhöhte die Feier durch schöne Lieder und die Teilnahme einer ungewöhnlichen Zahl von Gemeindebewohnern sowie andere Äußerungen freundlicher Festfreude machten auf uns einen wohlthuenden Eindruck. Nach einem heitern Mahl in der „alten Trotte“ traten wir unsere Hochzeitsreise an, als deren Ziel wir eine Rheinfahrt bis Köln uns vorgesetzt hatten. Strömender Regen begleitete uns bis Arau, wo wir Nachtquartier nahmen. Am folgenden Morgen begrüßte uns ein heiterer Himmel. Kurz vorher war die Eisenbahn nach Basel durch den Hauenstein-tunnel eröffnet. Wer noch nie eine ähnliche Fahrt wie durch diesen Tunnel gemacht hatte, dem mußte das Pfeifen und Schnauben der Lokomotive, das Rasseln der Wagen, das Stürzen der Wasser an verschiedenen Stellen des Tunnels, die Feuer der hier noch beschäftigten Arbeiter, die wie Blitze die Finsterniß unterbrachen, den Eindruck eines Höllenspuks machen. Für uns war die Eisenbahnfahrt nicht nur der Beginn einer Vergnügungsreise, auf welcher immer Heiterkeit sich mit dem heitern Himmel, der über der prächtigen Landschaft strahlte, verband, um sie uns recht genußvoll zu machen, sondern der Anfang einer längern glücklichen Lebensreise. So glücklich ich mich aber auch auf dieser Hochzeitsreise in meinem Gemüte fühlte, ein Übel pflanzte sich doch überall mit, nämlich meine schon erwähnte Ischias. Um diese zu bekämpfen, begab ich mich sofort nach meiner Rückkehr nach Wildbad, wohin mich meine Gattin begleitete. Die vierwöchentliche Badekur war nicht ganz ohne Erfolg, aber geheilt kehrte ich doch nicht zurück, ja die gänzliche Heilung blieb noch Jahre lang aus. Immerhin war mir der Aufenthalt im Wildbad sehr behaglich. Die gemeinsamen Bäder, die einen für Männer, die andern für Frauen, in großen, gewölbten tempelartigen Hallen, in welchen die Therme durch den feinen Sand, der den Boden der großen Bassins bildet, ihr perlendes Raß aufsteigen läßt, haben um der geselligen Unterhaltung willen viel Angenehmes. Man findet da in der Abteilung für die begüterteren Stände immer Männer von Bildung, Staatsmänner, Gelehrte, Geistliche, Militär usw., die sich beliebig zu einander gesellen und sich die Zeit in Gesprächen verbringen können. Wieder nach Hause zurückgekehrt, widmete ich mich gestärkt und erfrischt den Staats- und Berufsgeschäften und lebte glücklich mit meiner Gattin, deren Liebe in tausenderlei Fürsorgen und Zuorkommenheiten sich kund gab und selbst

durch Mißstimmung und üble Laune, in welche mich etwa Erlebnisse außer dem Hause und Geschäftsüberladungen versetzten, nicht herabgestimmt werden konnte und die überhaupt durch Geist und Charakter wie durch die treueste Sorge für mein Hauswesen meine Existenz wieder erheiterte. — — —

Die Aufhebung des Klosters Rheinau 1862.

Inzwischen hatte der Große Rath einen Beschluß gefaßt, der sehr viel zur Erweiterung und Verbesserung unserer Kranken- und Pfllegeanstalten beigetragen hat, nämlich den Beschluß der Aufhebung des Klosters Rheinau³⁾ vom 22. August 1862. Das Kloster Rheinau, ein seit mehr als tausend Jahren bestehendes Benediktinerkloster, war im Prinzip schon durch ein Gesetz vom Jahre 1836 aufgehoben, indem durch dasselbe dem Kloster untersagt war, Novizen aufzunehmen. Die gänzliche Vernachlässigung der Vermögensverwaltung von Seite des Klosters hatte jenem Gesetze gerufen, und der Große Rat wollte beim Erlaß desselben nicht dabei stehen bleiben, diese Verwaltung in die Hände der Staatsbehörden zu legen, sondern hatte die ausgesprochene Absicht, der Existenz des Klosters ein Ziel zu setzen. Ja, die Aufhebung würde höchst wahrscheinlich schon damals förmlich beschlossen worden sein, wenn nicht die Bundesverfassung von 1815 die Klöster garantiert hätte und wenn nicht außerdem der großherzoglich-badische Fiskus das Epavenrecht⁴⁾ geltend gemacht und den größten Teil des Grundbesizes des Klosters, weil im Badischen liegend, mit Beschlagnahme belegt haben würde.

Schon gegen jenes Gesetz von 1836 protestierte natürlich das Kloster und seine Verbündeten bei der Tagsatzung und suchte selbst bei fremden Mächten Schutz. Aber umsonst. Seitdem verzehrten die Mönche in faulem Nichtstun den Ertrag

³⁾ Die grundlegende Darstellung der Aufhebung gibt Franz Schoch in seiner Zürcher Dissertation: Das letzte Kloster im Kanton Zürich, Wien 1921. Die Arbeit von Gottfried Boesch: Vom Untergang der Abtei Rheinau, Mitt. der Antiquar. Gesellschaft in Zürich, Bd. 38, Heft 3, vertritt den klösterlichen Standpunkt. Sie fußt zur Hauptsache auf Tagebüchern und Korrespondenzen des letzten Abtes Leodegar Ineichen, die sich heute im Stiftsarchiv Einsiedeln befinden.

⁴⁾ Das Heimfallsrecht des badischen Staates bei einer Klosteraufhebung.

ihres vom Staate verwalteten Besitzes. Von Zeit zu Zeit machten sie neue Anstrengungen, um die Verwaltung des Vermögens und insbesondere das Recht der Novizenaufnahme wieder zu erringen, und sie wurden dabei von den Regierungen mehrerer katholischer Kantone unterstützt, doch immer ohne Erfolg. Nach und nach schmolz die Zahl der Conventualen durch den Tod der einen und durch den Austritt einzelner anderer mehr und mehr zusammen, so daß im Jahre 1862 nur noch 11 Ordensbrüder übrig geblieben waren. Diese hatten nun selbst das Gefühl, daß dieser Zustand nicht länger fortbestehen könne, und sie verwendeten daher sich aufs neue dafür, daß dem Kloster die Novizenaufnahme wieder gestattet werde, insbesondere tat der vor kurzem gewählte neue Abt⁵⁾, dessen Einsetzung ich als Präsident der Regierung beigewohnt hatte, hiefür die eifrigsten Schritte. Ein Beschluß mußte nun gefaßt werden, dazu drängten auch andere Umstände.

Das Kloster besaß über 1000 Juchart Grundbesitz im Großherzogtum Baden. Als man früher im Interesse der Ökonomie des Klosters diese Güter zu veräußern begann, schlug der badenische Fiskus die Hand über den Erlös. Darum mußte nicht nur diese Maßregel sistiert werden, sondern man konnte zur Aufhebung des Klosters unter solchen Umständen nicht schreiten, ohne den größten Teil seines Vermögens dem badischen Gouvernement in die Hände zu spielen. Dieses hatte sich durch die diesseitige Vorstellung, daß Zürich seinerzeit beim Verkauf von Liegenschaften des Klosters St. Blasien im Kanton Zürich auch kein Epavenrecht geltend gemacht habe, von seinem Verfahren nicht abbringen lassen. Nun aber hatte sich dies geändert. In einem Freizügigkeitsvertrag zwischen der Schweiz und dem Großherzogtum Baden hatten beide Staaten auf das Epavenrecht Verzicht geleistet⁶⁾. In Folge dessen wurde mit dem Verkaufe rheinauischer Klosterüter auf badischem Gebiet wieder begonnen und zunächst die Herrschaft Oftringen⁷⁾ ver-

⁵⁾ Leodegar Ineichen von Urswil bei Hochdorf, Kt. Luzern, war am 16. September 1859 zum Abt von Rheinau gewählt worden.

⁶⁾ Der Vertrag war am 6. Dezember 1856 abgeschlossen worden, doch wurde bei der Ratifikation vom 7. August 1857 der ursprünglich vorgesehene Artikel 10 betr. eine Dauer von zehn Jahren wieder fallen gelassen, Staatsarchiv Zürich, L 4. 9, Akten Großherzogtum Baden.

⁷⁾ Oftringen liegt 18 km nordwestlich von Rheinau im badischen Wutachtal.

kauf, aber dem Vertrage zum Troß erhoben sich dennoch Schwierigkeiten. Die badischen Behörden verweigerten nämlich die Fertigung des Kaufs ohne die förmliche Zustimmung des Klosterconventes als eigentlichen Besizers. Der Convent aber verweigerte die Zustimmung und drängte so, ohne es zu wollen, auf die Maßregel hin, die der Existenz des Klosters ein Ende machte. Eine dießfällige Warnung blieb unbeachtet. So blieb alles in statu quo und wäre es vielleicht noch längere Zeit geblieben, wenn Baden sich nicht das Recht vorbehalten hätte, den erwähnten Vertrag alle Jahre zu kündigen. Die Verzichtleistung auf das Epavenrecht konnte also von einem Jahr auf das andere zurückgenommen werden. Es lag demnach Gefahr in Verzug. Während der Regierungsrat einer schon im Jahre 1859 gemachten Anregung, das Kloster Rheinau aufzuheben und die Gebäulichkeiten zu einer Pflegeanstalt zu verwenden, auf das Gutachten einer Commission, in der ich in der Minderheit blieb, keine weitere Folge gab, sah er sich jetzt veranlaßt, die Frage der Aufhebung einer neuen Prüfung durch eine Commission, deren Präsidium er mir übertrug, unterwerfen zu lassen. Diese Commission vereinigte sich nach vielen Beratungen zu dem Antrag, das Kloster Rheinau soll aufgehoben und das Vermögen desselben zunächst für kirchliche Bedürfnisse der katholischen Gemeinden des Kantons und im weitern zu Wohltätigkeits- und Bildungszwecken verwendet, die gegenwärtigen Ordensglieder aber mit reichlichen Pensionen bedacht werden. Der von mir in diesem Sinne vorgelegte Gesetzesentwurf ging, nachdem er von der Commission und vom Regierungsrat angenommen worden, sofort an den Großen Rat. Die Sache lief indessen nicht ohne Opposition ab, vielmehr hatte ich als Referent keinen ganz leichten Stand. Schon im Regierungsrat hatte das Kloster warme Verteidiger gefunden, insbesondere war es Dr. Sulzer, der als eifriger Kämpfer für dessen Existenz sich erhob. So auch im Großen Rat, doch ohne Erfolg. Der Gesetzesentwurf siegte. Aber noch hatte er eine zweite Beratung zu passieren. Auf diese setzten die Klosterfreunde nun noch die letzte Hoffnung. Da mußten alle Hebel eingesetzt werden, um das Todesurteil abzuwenden. Jetzt traten die Bischöfe von Basel und Chur, der Abt von Einsiedeln sowie die Regierungen von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug mit Protestationen, Verwahrungen oder Gesuchen in die Schranken. Das Kloster selbst

reklamirte von neuem seine Rechte, machte aber jetzt zum ersten Male auch Anerbietungen. Die Sachlage hatte sich nun so gestaltet, daß nach dem Standpunkt der kämpfenden Parteien nur zu entscheiden war zwischen definitiver Aufhebung des Klosters oder Wiedergestattung der Novizenaufnahme, mit andern Worten: Wiederherstellung des vor 25 Jahren im Prinzip aufgehobenen, d. h. zum Aussterben verurteilten Klosters. Bei dieser Sachlage konnte der Entscheid nicht zweifelhaft sein. Wirklich ergab sich für die Aufhebung eine bedeutende Majorität. Natürlich überschüttete nun die ultramontane Presse diese Mehrheit und insbesondere den Referenten mit Schmähungen und Beschimpfungen gemeinster Art, wobei selbst mein pockennarbiges Gesicht herhalten mußte.

Nunmehr handelte es sich um Beschlüsse über die Verwendung des Klostervermögens im Speziellen. Der Regierungsrat bestellte eine neue Kommission, um hierüber Anträge zu bringen. Hier, wo auch die Frage der Verwendung der Gebäulichkeiten zur Sprache kommen mußte, konnte nun auch mein Vorschlag, die Pflegeanstalt des alten Spitals in die Gebäulichkeiten des Klosters Rheinau zu verlegen, zu einläßlicher Behandlung kommen. Er fand auch beifällige Aufnahme und nachdem die Kommission noch ein Gutachten der Spitalpflege über denselben eingeholt hatte, beschloß sie in Übereinstimmung mit diesem, den Antrag zu stellen, es seien die Gebäulichkeiten des Klosters, die Kirche ausgenommen, die zugleich die Kirche des Dorfes Rheinau war, nebst einem angemessenen Teil des landwirtschaftlichen Besitzes, letzteren gegen mäßige Entschädigung, den kantonalen Kranken- und Versorgungsanstalten zu jenem Zwecke zu überlassen. Die schöne und gesunde Lage des Klosters, die weitläufigen, heitern und freundlichen, obgleich sehr vernachlässigten Gebäude, die großen Gärten und Höfe, die zum Teil in nächster Nähe liegenden vortrefflichen Güter, im besondern Reben und Wiesen, machten, das war das Ergebnis sorgfältiger Untersuchung, das Kloster zu einer Pflegeanstalt für unheilbare Kranke, insbesondere Geisteskranke, sehr geeignet.

Jener Antrag wurde mit Anträgen über die Pensionierung der Ordensmitglieder und über die Verwendung des übrigen Klosterbesitzes vom Regierungsrat dem Großen Räte vorgelegt. Hier walteten über den ersteren — die Verwendung der Gebäulichkeiten — keine ernstern Differenzen, anders verhielt es sich

hinsichtlich der Anträge über die Verwendung des übrigen Vermögens. Da machten sich verschiedenartige Anschauungen und Interessen geltend. Bevor die Behörde Beschlüsse faßte, wollte sie noch die Verhältnisse durch eine Kommission aus ihrer Mitte untersuchen lassen. Diese, zu der auch ich gehörte, begab sich in corpore nach Rheinau, besichtigte die Kloster- und Wirtschaftsgebäude, die auf Zürcher Gebiet liegenden Waldungen und übrigen in der Nähe liegenden landwirtschaftlichen Güter. Selbstverständlich besuchten wir auch die weitgedehnten Kellerräume mit den mächtigen Fässern, die zum großen Teil mit dem köstlichen Wein, den die Klosterreben in vielen Jahrgängen geliefert hatten, gefüllt waren. Schönes Wetter und heitere Stimmung machten den Tag zu einem recht vergnüglichen, den eines der Mitglieder — ein geistliches — in Knittelversen mit geistvollem Humor als neue Argonautenfahrt besang. Der muntern Fahrt folgten aber auch die ernstesten Verhandlungen. Doch verglichen sich die Differenzen und man vereinigte sich zu dem einstimmigen Antrag, die Gebäulichkeiten nebst einem gewissen Gütercomplex dem Kantonspital, erstere für die Summe von Fr. 100 000.—, letztere um den Inventarwert und die Waldungen dem Staate zum Preise von Fr. 400 000.— zu überlassen, die Gemeinde Rheinau mit der Summe von Fr. 250 000.— für die Einbuße gewisser Vorteile und Nutznießungen zu entschädigen, einen katholischen Kantonalfonds mit Fr. 700 000.— zu gründen und das übrige liquide Vermögen zu drei Fünfteln für die Hochschule und zwei Fünfteln für die höheren Volksschulen zu verwenden. Den Ordensbrüdern wurden bestimmte reichliche Pensionen zu leisten und hiefür ein Fonds von Fr. 300 000.— auszuscheiden beantragt. Der Große Rat genehmigte diese Anträge.

Die Verlegung der Pflegeanstalt nach Rheinau.

Die Verlegung der Pflegeanstalt mit 450—460 Pfleglingen, deren Zahl übrigens noch vermehrt werden sollte, aus dem alten Spital in Zürich in die Gebäulichkeiten des Klosters Rheinau erforderte aber große Veränderungen und Verbesserungen, ja teilweise gänzlichen Umbau ihrer Räume. Die Spitalpflege hatte sich nun mit den umfassendsten Untersuchungen zu be-

schäftigen, Pläne und Kostenberechnungen anfertigen zu lassen usw. Als Grundlagen für diese stellte sie folgende Anforderungen auf: die Zahl der Plätze für Versorgte soll circa 600 betragen, die Ausscheidung der verschiedenen Klassen der unheilbaren Geisteskranken und der Epileptischen unter sich und von den sonst Gebrechlichen soll nach den für die neue Irrenanstalt angenommenen Grundsätzen statt finden; nebst der Wohnung für die Verwaltung sollen auch Wohnungen für einen ersten und einen zweiten Arzt erstellt werden u.a.m. Für Bauten in solchem Umfang ergab sich bei der Berechnung eine Kostensumme von Fr. 500 000.—, abermals eine Summe, die Bedenken erregte. Aber sie wurde bewilligt, der Bau im Jahre 1866 vollendet und Rheinau seiner neuen Bestimmung übergeben.

Das waren allerdings für ein kleines Ländchen, wie der Kanton Zürich, außerordentliche Kraftanstrengungen. Raum waren die Kosten für das Polytechnikum, Fr. 2 256 000.—, bestritten, so wurden Fr. 2 200 000.— für eine neue Irrenanstalt und Fr. 500 000.— für die Pflegeanstalt bewilligt — im ganzen nahezu fünf Millionen. Und doch wurden die Bürger mit keiner neuen oder größern Steuer belästigt. Mit Stolz dürfen die Männer dieser Zeit auf die Leistungen derselben hinweisen. Die Pflicht zu neuer Fürsorge für die Unglücklichen seiner Bürger, insbesondere für die Kranken und Gebrechlichen, hatte der Kanton in großherziger Weise erfüllt. Der neue Kantonspsital, die neue Irrenanstalt und die Pflegeanstalt in Rheinau stehen als Zeugen dafür da und die Erinnerung, bei allem dem nach Kräften mitgewirkt zu haben, erweckt in mir noch jetzt ein glückliches Gefühl.

Das Projekt einer neuen Gebäranstalt.

Und doch waren nicht alle Bedürfnisse gegenüber den Pflegebedürftigen befriedigt. Der alte Spital umfaßte neben dem Irrenhaus, den Gebäulichkeiten für die körperlich oder geistig unheilbar Gebrechlichen, für deren Bewohner nun besser gesorgt war, auch die Gebäranstalt. Daß diese Anstalt an bedeutenden Gebrechen litt, auch nach Raum und Einrichtung den Bedürfnissen und ihrer Bestimmung nicht entsprach, das konnte kundigen Augen schon längst nicht entgehen. Weiteren Kreisen wurde

dies aber erst durch eine Untersuchung aller Verhältnisse des alten Spitals im Jahre 1862 bekannt. Diese Untersuchung wurde herbeigeführt durch die in öffentlichen Blättern (Freitagszeitung) erschienenen Beschuldigungen über inhumane Behandlungen der Verpflegten, denen dann auch Klagen über verschiedene Mängel und Gebrechen, die beseitigt werden sollten, nachfolgten. Die Spitalpflege selbst, wohlbekannt mit den vielerlei Gebrechen und Mängeln, deren Beseitigung in diesen Lokalitäten leider nicht möglich war, aber auch überzeugt von der Unwahrheit der behaupteten Mißhandlungen, ersuchte den Regierungsrat um genaue Untersuchung. Sie selbst unterließ nicht, die genaueste Untersuchung anzuordnen, die sie mir nebst einigen andern Mitgliedern übertrug. Über die Ergebnisse dieser Untersuchung erstattete ich einen umfassenden Bericht, welcher mit dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates auch den Mitgliedern des Großen Rates gedruckt mitgeteilt wurde. Diese Gelegenheit benützte ich gerne, um die Notwendigkeit der Verlegung der Anstalt nach Rheinau ins Licht zu stellen, da in den Lokalitäten des alten Spitals Hauptverbesserungen nicht möglich waren.

Dieser Bericht und die Verdächtigungen einer übelwollenden Presse, voran die Freitagszeitung, die nicht wenig den Feinden der Regierung und die sie später als Volksverführer bezeichnete, in die Hände gearbeitet hat, gaben dem Großen Rate Grund genug, auch seinerseits die genaueste Untersuchung über die Verhältnisse des alten Spitals sowie über die Behandlung der Verpflegten durch eine zahlreiche Kommission vornehmen zu lassen. Der Bericht dieser Kommission, die nicht unterließ, eine Menge der Versorgten und Angestellten sowie von solchen, die sich als Ankläger geirrt hatten, persönlich einzuvernehmen, konstatierte allerdings eine Menge von Übelständen, anerkannte aber auch, daß die Spitalpflege zur Beseitigung oder Milderung derselben das Mögliche gethan und gab dieser Behörde das Zeugnis gewissenhafter und sorgfältiger Verwaltung, sprach ihr auch die volle Anerkennung ihrer vielfachen gemeinnützigen Bemühungen aus.

Da unter den Übelständen, die jene Untersuchungen herausstellten, die bedeutendsten und einflußreichsten sich auf die Gebäranstalt bezogen, ohne daß in den vorhandenen Lokalitäten genügende Abhilfe möglich war, so trat das Bedürfnis

neuer Gebäulichkeiten für dieselbe in die Augen. Ich stellte mir nun als Direktor der Medizinalangelegenheiten die Aufgabe, auch zur Erreichung dieses Zieles vorzuarbeiten. Zunächst veranlaßte ich den damaligen Direktor der Gebäranstalt, während einer von ihm beabsichtigten Ferienreise mehrere der besteinrichtungen des Auslandes zu besuchen und mir darüber Bericht zu erstatten. Zu diesem Zwecke gestattete mir der Regierungsrat den nötigen Kredit. Der Bericht, den ich über die Ergebnisse dieser Reise erhielt, war umfassend und von Plänen über die besuchten Anstalten begleitet. Auf meinen Wunsch verfaßte der Berichtersteller nun auch ein Gutachten über die Erfordernisse und Einrichtungen einer neuen zürcherischen, den Zwecken der Hochschule entsprechenden Anstalt. Dieses Gutachten legte ich einem ärztlichen Kreise mit Bauverständigen zur Prüfung vor, entwarf sodann ein Programm, unterlegte dasselbe der Prüfung der drei klinischen Direktoren und das aus dieser gemeinsamen Beratung hervorgegangene Programm für eine neue Gebäranstalt ging nun an die Spitalpflege, welche auf Grundlage desselben einen Plan anfertigen ließ. Bei meinem Rücktritt aus den Behörden war die Angelegenheit noch zu keinem Abschluß gekommen. Dann traten die politischen Vorgänge im Kanton dem Unternehmen hindernd entgegen und die neue demokratische Regierung beeilte sich nicht, diesem Bedürfnis, das sich immer dringender geltend machte, abzuhelfen. Erst in den Jahren 1873 und 1874 wurde die neue Gebäranstalt endlich erbaut. — — —

Teil-Revision der Kantons- und Bundesverfassung.

In den Gebieten des Gerichts- und des Gemeindewesens hatte sich das Bedürfnis nach Reformen geltend gemacht, dort namentlich in Hinsicht auf die Gerichtsorganisation, die Zivilprozeßordnung und das Strafverfahren, hier aber bezüglich liberaler Gestaltung der Niederlassungsverhältnisse und einer freieren Gemeindeorganisation. Diesen Bedürfnissen konnte aber nur dann in gewünschtem Maße entsprochen werden, wenn eine diesen Bestrebungen entsprechende Revision der bezüglichen Verfassungsbestimmungen vorangegangen wäre. Vorarbeiten für die ins Auge gefaßten gesetzlichen Reformen

waren von den betreffenden Direktionen des Innern und der Justiz bereits gemacht und lagen dem Regierungsrate wenigstens teilweise schon vor. Dieser beschloß nun, die Revision der Verfassung so weit nötig an die Hand zu nehmen. Zunächst verlangte derselbe von mir als Direktor der Politischen Angelegenheiten ein Gutachten darüber, welche Bestimmungen der Verfassung zu revidieren seien. Dieses Gutachten erstattete ich im Februar 1863, nachdem ich mir von den Statthaltern mehrere hierauf bezügliche Fragen hatte beantworten lassen. Inzwischen hatte die periodische Presse die Revisionsfrage als Stoff zu aufreizenden politischen Artikeln aufgegriffen und teilweise nicht ohne böswillige Deklamationen Totalrevision verlangt.

Mein Gutachten ging dahin, daß eine partielle Revision der Totalrevision vorzuziehen sei, zumal für letztere nicht genug Gründe vorlägen. Im Einzelnen bezeichnete dasselbe außer den Verfassungsartikeln, welche das Gerichts- und das Gemeindewesen beschlugen, noch 12 andere Artikel als der Revision bedürftig. Beim Eintreten in die Beratung meiner Vorschläge ging der Regierungsrat zunächst an die Revision jener ersten Reihe von Artikeln. Bevor er aber zur Behandlung der übrigen schritt, fand eine Mehrheit es nun für angemessen, auf alle Artikel der Verfassung einen prüfenden Blick zu werfen und auf jede Abänderung, die, wenn auch nicht als nothwendig, doch nur aus redaktionellen oder andern Gründen als passend erschien, einzutreten.

So hatte man, meinem Vorschlag entgegen, die Bahn der Totalrevision betreten. Und doch lag es nun in meiner Stellung, auch hiefür die erste Arbeit zu liefern. Allerdings fanden sich da außer jenen Artikeln, die aus wesentlichen innern Gründen einer Revision unterliegen sollten, noch manche andere, die entweder überflüssig geworden, d. h. keine Geltung oder Bedeutung mehr hatten oder deren Fassung nicht mehr ganz in Übereinstimmung stand mit gesetzlichen Bestimmungen. Kurz, ich mußte mich daran machen, Artikel für Artikel zu prüfen, um, wo ich es notwendig oder wünschbar oder auch nur in redaktioneller Beziehung passend fand, Abänderungsanträge stellen zu können. Das Resultat war also ein revidierter Verfassungsentwurf, den ich dem Regierungsrat vorlegte, der indessen wesentliche Änderungen außer den von vorneherein ins Auge gefaßten Gebieten des Gerichts- und Gemeindewesens nur wenige, wie z. B. die Beseitigung der Todesstrafe, enthielt.

Nachdem dieser Entwurf vom Regierungsrate durchberaten war, ging er mit einer von mir verfaßten Beleuchtung an den Großen Rat, in welchem ich die Rolle des Referenten von Amtes wegen zu übernehmen hatte. Ich verhehlte aber nicht, daß die Totalrevision nicht nach meiner Meinung sei. Hierüber, ob Total- oder Partialrevision, waltete nun zunächst die Debatte. Ohne indeß zu entscheiden, wurde der Entwurf einer zahlreichen Kommission überwiesen, die ich als erstgewähltes Mitglied zu präsidieren hatte. In dieser Kommission blieb die Totalrevision entschieden in der Minderheit. Das Ergebnis ihrer Beratungen waren fünf Verfassungsgesetze, welche

1. das Gemeindewesen
2. das Gerichtswesen im allgemeinen
3. die Einführung eines Handelsgerichts
4. den Revisionsmodus für die Verfassung
5. diejenigen Artikel beschlugen, welche mit der Bundesverfassung und mit den Gesetzen in Übereinstimmung zu bringen waren.

Für die Redaktion dieser fünf Verfassungsgesetze wurde eine Kommission von 3 Mitgliedern bestellt, die ihrerseits mir die erste Redaktion sowie die Abfassung des Berichtes an den Großen Rat übertrug.

Eine weitere mir zugefallene Arbeit stand mit diesen Beratungen in Zusammenhang. Veranlaßt durch den Beschluß einer Verfassungsrevision, beriet die Kirchensynode die Frage einer neuen Organisation dieser letztern und entschied in ihrer Mehrheit für eine sog. gemischte Synode. Im Namen derselben reichte nun der Kirchenrat dem Regierungsrate ein Memorial ein, durch welches eine entsprechende Veränderung der Verfassung beantragt wurde. Der Regierungsrat war zwar mit diesem Antrag nicht einverstanden, aber die Entscheidung lag dem Großen Rate ob und diesem hatte jener ein Gutachten abzugeben. Die Abfassung desselben wurde mir im Sinne der Verneinung, womit ich übereinstimmte, übertragen. Dasselbe ging nun direkt an die Kommission des Großen Rates für die Verfassungsrevision. Diese teilte die im Gutachten entwickelten Anschauungen und trat demnach auf die von der Synode beantragte Verfassungsänderung nicht ein.

Die erwähnten fünf Verfassungsgesetze wurden vom Großen Räte in zweimaliger Beratung angenommen, mit der einzigen wesentlichen Modifikation, daß die Kreisgerichte beibehalten blieben. Damit begnügte sich aber die Mehrheit der Behörde nicht, sondern es kamen noch zwei Verfassungsgesetze hinzu, das eine die Gewerbefreiheit, das andere die Wahl der Bezirksbeamten betreffend. Jene sollte in vollem Umfang hergestellt, diese letztere aber direkt, nicht durch Wahlcollegien vorgenommen werden. Diese Verfassungsgesetze, durch die allerdings mehrfache fortschrittliche Neuerungen angebahnt wurden, hatte der Regierungsrat noch der Volksabstimmung zu unterbreiten. Hiefür lag mir nun ob, eine Verordnung betreffend den Modus dieser Abstimmung und eine jene Verfassungsgesetze begründende Kundmachung an das Volk zu verfassen. Die Abstimmung fand am 15. Oktober 1865 statt. Sämtliche Gesetze wurden angenommen und zwar alle, ausgenommen dasjenige betreffend das Handelsgericht, fast mit Einmuth⁸⁾.

Wer hätte damals denken können, daß zwei Jahre später ein von Leidenschaften angefachter Sturm gegen dieselbe Verfassung, mehr aber gegen die Landesbehörden, dasselbe Volk ergreifen und mitreißen könnte. Allerdings hatte schon jetzt eine Anzahl Demokraten den Versuch gemacht, alles in Frage zu stellen und durch Verdächtigungen und Entstellungen aller Art eine Volksagitation hervorzurufen, wobei alle jene Schlagworte, die schon früher einmal als Lockspeise angewandt worden waren, wie Veto, Recht der Abberufung des Großen Rates, Ausschluß der Mitglieder des Regierungsrates und der von ihm gewählten Beamten vom Großen Räte, wieder unter die Massen geworfen wurden. Aber jetzt noch ließ sich das Volk in diesen Netzen nicht fangen, blieb ruhig und stimmte freudig zu den Neuerungen, die seine Repräsentanten ihm empfohlen hatten und die es als wirkliche Fortschritte anerkannte; die demagogischen Kunststücke blieben diesmal ohne Erfolg.

Was ich beim Beginn der Revisionsbewegung darüber in amtlicher Stellung ausgesprochen hatte, das hatte sich jetzt auch

⁸⁾ Mit dieser Verfassungsrevision gelangte nun das reine Prinzip der Einwohnergemeinde zur Durchführung. Erst jetzt waren alle Niedergelassenen, die Bürger anderer Kantone waren, politisch den Gemeindebürgern gleichgestellt.

verwirklicht. Ich sprach mich nämlich als Präsident des Großen Rates bei Eröffnung der Frühlingsfikung vom März 1863 unter anderm folgendermaßen aus: „In unserm Kanton ist zwar in das politische Stilleben, wie es eine längere Reihe von Jahren gewaltet hat, Bewegung gekommen durch Verfassungsfragen. Aber weit entfernt, etwas Beunruhigendes darin zu erblicken, dürfen wir diese Bewegung ihrem Ursprunge und ihren bisherigen allgemeinen Rundgebungen nach vielmehr als eine naturgemäße Erscheinung, als das normale Symptom einer fortschreitenden Entwicklung auch im kantonalen Leben betrachten. Die Behörden haben selbst dazu den Anlaß gegeben und sie folgten dabei keineswegs einem äußern Impulse, der auch vom Volke aus — ich betone dieses Wort — nicht gegeben werden wollte, sondern innern, in ihrer Stellung und Aufgabe liegenden Gründen.“ Nachdem ich diese kurz angeführt, fuhr ich fort: „Das zürcherische Volk weiß und anerkennt es, daß unsere Verfassung das gelungene Werk einer Epoche ist, deren Begeisterung für Freiheit und Volkswohl sowie deren Tatkraft noch heute in zahlreichen, glücklichen Schöpfungen sich uns vergegenwärtigt. Darum erscheint sie ihm als ein Gut, das seiner hohen Wertschätzung würdig ist.“

Ja, so war es damals noch; aber was selbstsüchtige Leidenschaften in Verbindung mit ungünstigen Zeitverhältnissen zu leisten, wie sie das Volk zu beirren und zu täuschen vermögen, das haben einige Jahre später eine Menge von Erscheinungen gezeigt, auf die ich später noch zu sprechen kommen werde.

In demselben Jahre, in welchem die kantonale Verfassungsrevision für einmal zu einem erfreulichen Abschluß gelangt war, trat auch eine teilweise Revision der Bundesverfassung ein, die indeß nur eine kleine Zahl von Artikeln betraf. Die wichtigsten Punkte, die dabei in Frage kamen, waren die Erweiterung des Niederlassungsrechtes für alle Schweizer, nicht blos für die Bekenner der christlichen Religion, die Gleichstellung aller Niedergelassenen mit den Kantonsbürgern hinsichtlich des Stimmrechts in kantonalen Angelegenheiten und die Anerkennung unbedingter Glaubensfreiheit. Im Kanton Zürich waren diese Prinzipien schon durch die eigene Gesetzgebung zu Geltung gelangt, daher lag in jenen Anträgen kein Stoff zu politischer Agitation. In mehreren andern Kantonen standen

die Sachen dagegen nicht so günstig. Zur Opposition, die dort entstand, wirkten aber mehr anderweitige und zwar verschiedenartige Motive mit. So in Graubünden, St. Gallen der Eifer gegen die Gotthard-Eisenbahn und der unbegründete Vorwurf der Begünstigung derselben von Seite des Bundesrates. Daher dort die Losung: Totalrevision (mit andern Worten: fort mit dem jetzigen Bundesrat). Diesem einseitig-selbstsüchtigen Treiben schlossen sich auch im Kanton Zürich gewisse, sich mit Unrecht Demokraten nennende Leute, zum Teil aus denselben Motiven, an. Auch die meisten katholischen Kantone waren jenen neuen Grundsätzen an sich nicht hold. Umso mehr mußte den liberalen Regierungen, so namentlich auch der zürcherischen daran liegen, daß die Abstimmung über jene Punkte günstig ausfalle. Diese unterließ daher nicht, in einer Proklamation, deren Entwerfung mir oblag, dem Volke jene Artikel zu beleuchten und dasselbe zur Teilnahme an der Abstimmung zu ermuntern. Das Volk entsprach der Einladung seiner Regierung. Die Teilnahme an der Abstimmung war wirklich groß und die neuen Artikel wurden alle, die meisten fast mit Einmütigkeit angenommen⁹⁾. Der einzige derselben, für den sich nur eine geringe Mehrheit erklärte und durch welchen nämlich gewisse Strafsarten, wie namentlich die Prügelstrafe als unzulässig erklärt wurden, fand nur aus dem Grunde weniger Beifall, weil er der Bundesversammlung von einer sogenannten Volksversammlung demonstrativ aufgedrungen werden wollte. Mit dem Grundsatz war man einverstanden, galt er ja schon längst im Kanton Zürich, aber das die Achtung gegen die Bundesbehörden verletzende Gebahren in Bern mißbilligte man mit Recht. Interessant dagegen war die Erscheinung, daß die politische Gleichstellung der Juden, gegen welche am meisten agitiert worden, durch die eidgenössische Abstimmung dennoch sanktioniert wurde. Damit sollte indeß nach den Wünschen der

⁹⁾ Die eidgenössische Volksabstimmung war am 14. Januar 1866 erfolgt. Trotz der wuchtigen Annahme aller neun Vorlagen durch das Volk des Standes Zürich hatte jedoch nur eine, allerdings die wichtigste Verfassungsänderung betr. Gleichstellung aller Schweizerbürger, auch der Juden, mit bezug auf Niederlassung, Gesetzgebung und Gerichtsverfahren vor Volk und Ständen mit 170 032 Ja gegen 149 401 Nein und 12½ gegen 9½ Ständen eine zustimmende Mehrheit gefunden, während alle andern acht Vorlagen, so auch die Glaubens- und Kultusfreiheit mit 157 629 Ja gegen 160 992 Nein und 11 gegen 11 Ständen verworfen wurde.

Demokraten und anderer Anzufriedener der Sache des Fortschritts nicht Genüge gethan sein. — — —

Der Ausbau des Eisenbahnnetzes.

Noch komme ich auf meine Tätigkeit in einer Geschäftsbranche zu sprechen, die nicht in das Gebiet der mir zugetheilten Direktionen fiel, die aber meine Zeit auch in dieser Periode vielfach in Anspruch nahm, nämlich auf meine Mitwirkung in den Eisenbahnangelegenheiten. Nachdem mein Colleague, Herr Dubs, im Jahr 1861 in den Bundesrat gewählt worden, trat ich an dessen Stelle als Präsident der Eisenbahnkommission. In dieser Stellung beschäftigten mich insbesondere die Verhandlungen über die Erstellung zweier Eisenbahnen, die nur durch direkte Staatsbeteiligung zustande kommen konnten, nämlich der Bahn von Zürich über Zug nach Luzern und der Eisenbahn nach den Bezirken Bülach und Regensberg, für welche zwar schon Konzessionen bestanden, die aber weder da noch dort zu einer wirklichen Unternehmung führten.

Die Eisenbahn Zürich-Zug-Luzern kam durch einen Vertrag zwischen der Nord-Ostbahn-Gesellschaft und den 3 genannten Kantonen zu stande. Als Vertreter des Standes Zürich hatte ich an den diesfälligen Unterhandlungen Teil zu nehmen und sie zu leiten. Die Schwierigkeiten einer Vereinbarung waren nicht gering, namentlich waren das Maß der ökonomischen Beteiligung der vier Kontrahenten und die Stellung des Unternehmers bezüglich auf Bau und Betrieb zur Nordostbahn Punkte, die zu vielen Verhandlungen Veranlassung gaben. Am Schlusse des Jahres 1861 war die Vereinbarung erzielt. Von den 12 Millionen Franken, welche die Bahn nach der Vorausberechnung kostete, übernahm die Nordostbahngesellschaft die Hälfte, der Kanton Zürich Fr. 3 200 000.—, Luzern 2 Millionen und Zug Fr. 800 000.—. Bevor es indeß zum Abschluß kam, mußten Unterhandlungen gepflogen werden mit den Behörden der Stadt Zürich und den Gemeinden des Bezirks Affoltern wegen Übernahme eines Teils der dem Staate Zürich zufallenden Beteiligungssumme, welche dazu führten, daß die Stadt Zürich eine halbe und der Bezirk Affoltern eine ganze Million übernahm. Dem Vertrag zufolge, welcher nunmehr zwischen den

Kantonen Zürich, Zug und Luzern einer- und der Nordostbahngesellschaft anderseits abgeschlossen wurde, wurde als leitende und kontrollierende Behörde für das Unternehmen ein Comité aus je zwei Abgeordneten der beteiligten Kantone und drei solcher der Direktion der Nordostbahn bestellt. Das Präsidium dieses Comites wurde mir übertragen und ich bekleidete dieses Amt bis zum Austritt aus der Regierung. Die Einweihung dieser Bahn, zu welcher circa 250 Gäste geladen wurden, fand am 30. Mai 1864 in festlicher Weise statt. Festlicher Empfang in den Dörfern des Bezirks Affoltern, Frühstück in Zug, Mittagsmahl in Luzern auf dem schönen Quai und Bankett im Hotel Baur au Lac in Zürich mit Illumination, Feuerwerk etc. Für mich war es der Begrüßungsreden wegen, die ich in Zug, Luzern und Zürich zu halten hatte, ein ermüdender Tag.

Die Unterhandlungen betreffend Erstellung der Eisenbahn nach Bülach und Dielsdorf begannen im Jahre 1863 und der Vertrag wurde im Monat Juni desselben Jahres abgeschlossen. Die Kosten der Anlage wurden zu Fr. 1 800 000.— berechnet, von welcher Summe vertragsgemäß der Staat einen Drittel, die Nordostbahn den 2. Drittel und die Gemeinden oder Privaten der beiden Bezirke den 3. Drittel zu übernehmen hatten. Bau und Betrieb auch dieser Bahn wurden der Nordostbahngesellschaft übertragen. Auch hier wurde ein leitendes Comité bestellt aus je zwei Abgeordneten der Regierung und der beiden Bezirke und drei Abgeordneten der Nordostbahndirektion und das Präsidium derselben wurde ebenfalls mir übertragen. Die Einweihung der Bahn fand im April 1865 in einfacher Weise statt.

Neben diesen beiden Unternehmungen nahmen auch andere Eisenbahnfragen die Mitbeteiligung der Regierung und ihrer Eisenbahnkommission in Anspruch. Die Frage der Alpenüberschienenung drängte sich immer lebhafter hervor. Schon im Frühjahr 1861 fanden Verhandlungen über allfällige Beteiligung des Kantons Zürich beim Bau einer Eisenbahn über den Lukmanier zwischen Abgeordneten des Staates und solchen der Stadt Zürich und der Nordostbahngesellschaft statt, an denen ich Teil zu nehmen hatte. Diese Verhandlungen führten zu einer vorläufigen Verständigung, nach welcher jenes in Aussicht genommene Unternehmen mit ein paar Millionen, an deren Leistung der Staat, die Stadt Zürich und die Nordostbahn sich

in einem vereinbarten Verhältnis zu beteiligen hätten, unterstützt werden sollte. Damals überwog die Meinung, daß eine Alpenbahn nur über den Lukmanier ausführbar sei. Diese Anschauung wurde indeß in der Zentral- und Westschweiz nicht geteilt. Man unterließ dort nicht zu untersuchen, ob denn eine Eisenbahn über den Gotthard zu den Unmöglichkeiten gehöre. Diese Untersuchungen lieferten das Ergebnis, daß eine Gotthardbahn nicht nur nicht unmöglich, sondern daß deren Ausführung nicht schwieriger sei als diejenige irgend eines andern Alpenüberganges. Hatte man von vorneherein zugegeben, daß eine Gotthardbahn, wenn sie nicht minder möglich wäre als eine Lukmanierbahn, für den größern Teil der Schweiz den Vorzug verdienen würde, so mußte jenes Ergebnis um so mehr einen umstimmenden Einfluß auf die Anschauungen über die Bedeutung des Lukmanierprojektes für Zürich ausüben, als das Gotthardprojekt der Vorteile mehr auch für unsern Kanton, wenigstens den größeren Teil desselben, darbot.

Bei dieser Sachlage legte der Regierungsrat dem Großen Rate den Antrag vor, er möchte beschließen, der Kanton Zürich werde sich bei dem Unternehmen einer Gotthardbahn mit 1,5 Millionen Franken beteiligen. Dieser Beschluß wurde gefaßt, aber nicht ohne lebhafteste Opposition von Seite der Repräsentanten einiger Bezirke, welche durch ein näheres Interesse für die vereinigten Schweizerbahnen dem Lukmanier zugewandt waren.

Vor allem aber war die Stadt Winterthur durch großartige Eisenbahnprojekte, die es an die Lukmanierbahn knüpfte, und durch seinen Antagonismus gegen Zürich dem Gotthard entschieden abgewendet, wie sich überhaupt die tonangebenden demokratisch sich gebärdenden Aristokraten daselbst in der Rolle gefielen, gegen die Entwicklung Zürichs sich feindselig zu verhalten.

Endlich gab auch die Frage einer Schienenverbindung zwischen Bahnhof und See, welche durch eine Motion im Großen Rate angeregt wurde, zu vielen Verhandlungen Veranlassung, welche von der Eisenbahnkommission angeordnet und von ihrem Präsidenten geleitet werden mußten. Zu diesen Verhandlungen wurden herbeigezogen Abgeordnete der Stadt Zürich, der Direktion der Nordostbahn, der beiden Comites für Erstellung einer linksufrigen und einer rechtsufrigen See-

bahn und endlich der Dampfschiffahrtsgesellschaft. Im Verlauf der Verhandlungen, zu denen auch Techniker zugezogen wurden, ließ ich zu Handen der Konferenz ein technisches Gutachten über Straßen- und Pferdebahnen verfassen und für verschiedene Projekte einer Schienenverbindung zwischen Bahnhof und See wurden Pläne angefertigt. Doch das alles führte zu nichts. Die Schwierigkeiten und Kostspieligkeit jeder Art solcher Verbindungen ließen die Aufgabe, wenigstens für jetzt, unlösbar erscheinen. In diesem Jahre 1862 wurde ich noch einmal zum Vizepräsidenten und 1863 zum Präsidenten des Großen Rates gewählt.

Der große Brand von Glarus 1861.

Ich möchte diesen Abschnitt nicht schließen, ohne des Brandes von Glarus als eines Ereignisses zu gedenken, das die Bevölkerung Zürichs, wie mehr und weniger diejenige aller Kantone, tief erschütterte und in werktätig teilnehmende Bewegung versetzte und das auch meine Mitwirkung vielfach in Anspruch nahm.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Mai 1861 brach bei heftigem Föhnsturm im Flecken Glarus Feuer aus und dieses griff mit so rasender Schnelligkeit um sich, daß in sehr kurzer Zeit sich an verschiedenen, zum Teil ziemlich von einander entfernten Orten des Fleckens Feuersäulen erhoben und in wenigen Stunden der größte Teil desselben in eine große entsetzliche Brandruine umgewandelt war. Beinahe 580 Gebäude, darunter die Kirche, die Pfarrhäuser, das Rathaus, das Regierungsgelände wurden ein Raub der Flammen und dadurch circa 500 Familien obdachlos gemacht und ein paar Menschenleben vernichtet. Die Schreckenskunde gelangte erst den 11. vormittags nach Zürich und da gerade eine Sitzung des Regierungsrates stattfand, so wurde sofort beschlossen, schleunig zwei Mitglieder nach Glarus abzuordnen und nähere Kenntniss vom Umfang der Katastrophe zu nehmen, den Behörden, wo es nötig, an die Hand zu gehen, die dringendsten Bedürfnisse zu ermitteln und möglichste Unterstützung zuzusichern. Diese Mission wurde mir und Herrn Oberst Ziegler, den beiden Präsidenten, übertragen. Sofort reisten wir ab und gelangten in der Mittagsstunde an die Unglücksstätte.

Welch ein Bild entsetzlicher Verwüstung bot sich unsern Blicken dar. Da lag vor uns eine unübersehbare Glutmasse, aus welcher hier weißausgeglühte Mauern herausstarrten, dort noch schwächere oder stärkere Flammen emporzüngelten, von denen einzelne noch stehen gebliebene Häuser bei dem noch andauernden Föhn immer noch bedroht waren. Überall waren die Feuersprizen noch in Tätigkeit, Tausende von Händen beschäftigt, Weg zu bahnen durch die glühenden Trümmer und Wasser herzuleiten zur Bekämpfung des furchtbaren Elementes. Bereits war Ordnung in diese helfende Tätigkeit gebracht, die Brandstätte war durch Wachen abgesperrt, so daß niemand dieselbe betreten durfte, der nicht das von der Wachtpolizei ausgegebene Zeichen, eine rote Armbinde, trug. Nach einigen Gängen durch die glühend heiße Brandstätte begaben wir uns auf das Gemeindehaus, wo wir uns bei unserer Ankunft sofort angemeldet hatten, ohne Audienz erhalten zu können. Dasselbe war nämlich, da die Gemeindebehörden und ein provisorisch gebildetes Hilfscomite daselbst versammelt waren, von einer Menge Rat und Hilfe suchenden Menschen umdrängt. Tiefe Consternation und stumme Resignation lag auf den meisten Gesichtern. Auch die Mitglieder der Behörden hatten die Fassung noch nicht soweit wieder gewonnen, daß eine Beratung oder ein ruhiger Gedankenaustausch zwischen denselben und uns möglich war. Wir eröffneten den Zweck unserer Mission, boten unsere Hilfe an, wünschten zu vernehmen, welches zur Zeit die dringendsten Bedürfnisse seien, zu deren Befriedigung von Zürich aus mitgewirkt werden könnte, aber wir konnten jetzt noch keine bestimmten Antworten erhalten. Man sagte uns, die nötigste Fürsorge sei getroffen, die Obdachlosen seien untergebracht und Nahrung werden sie auch bekommen. Man hatte noch keine Vorstellung von der Not, in welche Hunderte von Familien gerathen mußten. Wir überzeugten uns, daß in diesem Momente unsere Anwesenheit nichts nütze. Wir machten noch einen Gang um die Brandstätte, sprachen mit einzelnen Personen über das hereingebrochene Unglück, um vielleicht noch berücksichtigungswerte Einzelheiten zu vernehmen. Auf diesem Gange trafen wir auf eine Reihe von Stätten, wo die Trümmer ehemaliger Habe in Haufen gesammelt waren, neben welchen Weiber mit ihren Kindern in stummem Schmerz brüteten. Inzwischen war die Nacht hereingebrochen und da wir in Glarus kein Nachtquartier

erhalten konnten, so machten wir uns auf den Weg nach Mollis, um da auszuruhen. In der Dunkelheit aus der Ferne gesehen, erschien jetzt die Brandstätte wie ein Feuermeer, aus dem weiße Klippen gespensterhaft herausragten und welches noch auf große Entfernung Licht spendete. Wir verließen Glarus mit der Absicht, bald, nachdem sich die Geister wieder etwas gesammelt hatten, wiederzukehren, und wirklich befanden wir uns schon am folgenden Tag (Montag) wieder auf der Unglücksstätte. Jetzt hatte sie bereits wieder ein anderes, minder ergreifendes Ansehen bekommen. Die Flammen waren erloschen und durch die rauchenden und glühenden Trümmer war der Verkehr wieder freier. Jetzt waren auch die Geister wieder etwas freier und die Gemüther atmeten wieder auf. Jetzt erhielten wir auch bessere Aufschlüsse über das, was zunächst nothue und der Bedürfnisse waren viele zu notieren.

Inzwischen hatten wir gleich nach unserem ersten Besuch eine Anzahl Männer von Zürich und Umgebung schnell zur Bildung eines kantonalen Hilfscomites zusammenberufen, dessen Präsidium mir übertragen wurde. Schon am 13. Mai erschien von demselben ein Aufruf an das wohlthätige Publikum zur Teilnahme am Liebeswerk der Rettung des unglücklichen Glarus aus seiner Noth und Bedrängnisse. Das Comite setzte sich mit einem auch bereits schon gebildeten Hilfscomite der Stadt Zürich und sodann auch mit einem solchen in Winterthur und einigen andern in Verbindung, anerbote den Hilfscomites anderer Kantone die regelmäßige Übermittlung ihrer Sendungen an Lebensmitteln und andern Unterstützungen in natura oder Geld, ordnete zwei eigene Commissäre nach Glarus ab zum Empfang der hierseitigen Sendungen an Lebensmitteln und Verwendung derselben im Einverständnis mit dem Hilfscomite in Glarus und besonders auch zu täglicher Berichterstattung darüber, was je zur Zeit am nötigsten sei. Für gehörige Sichtung und Aufbewahrung der Kleider, Gerätheschaften legte das Comite ein Magazin an und bestellte einen Verwalter, der dasselbe unentgeltlich besorgte und die Verhandlungen nach den Weisungen der Commission vollzog.

Außerdem sorgte das Comite für Unterstützung der Abgebrannten durch Arbeitskräfte, welche Theil zu nehmen hatten an der Wegräumung des Schuttes und Säuberung des Planes

für den Wiederaufbau von Glarus. Zu diesem Zwecke bildeten sich in vielen Landgemeinden Hilfsrotten von 10 bis 20 Mann. Die Leitung der Arbeiten dieser Rotten legte das Comite in die Hände des nach Glarus abgeordneten Oberst Wolff. Von diesem je für einige Tage einberufen, lösten die Hilfsmannschaften einander ab. Es waren circa 500 Mann aus dem Kanton Zürich, die sich auf solche Weise am bundesbrüderlichen Liebeswerk beteiligten. Eine weitere Hilfe wurde den bedrängten Eidgenossen dadurch gewährt, daß etwa 50 Kinder armer Brandgeschädigter theils in Zürich (33), theils in Winterthur (17) für einige Monate liebevolle Aufnahme in Privathäusern und Unterricht in den öffentlichen Schulen fanden.

Im November erstattete das Comite den Schlußbericht über seine Tätigkeit. Aus demselben ergab sich, daß die bei ihm eingegangenen Hilfsgelder die Summe von Fr. 146 000 betragen und daß an Naturalien, Kleidern, Gerätschaften zahlreiche und bedeutende Sendungen gemacht werden konnten. Aus diesem Berichte ließ sich ferner entnehmen, daß die Summe aller im Kanton Zürich für Glarus gesammelten Liebesgaben Fr. 316 241.— betrug.

Am 24. November verfügte ich mich im Auftrag des Regierungsrates, zugleich als Abgeordneter des Hilfscomites wieder nach Glarus, diesmal, um an den Verhandlungen über die Verwendung sämtlicher Liebesgaben an Geld Teil zu nehmen. Aus dem Bericht, der hier der Versammlung vorgelegt wurde, ergab sich, daß der Brandschaden auf Fr. 8 650 000.— geschätzt worden sei, von welcher Summe jedoch Fr. 4 052 000.— durch Affekuranzen zu vergüten waren und daß an Hilfsgeldern vom In- und Ausland Fr. 2 757 000.— eingegangen seien. Die Verwendung dieser letztern Summe betreffend wurde beschlossen: die ganz Unvermöglichen seien vollständig zu entschädigen, weniger Vermögliche, doch nicht ganz Unbemittelte, sollen 80, 70 bis 60 Prozent je nach Vermögen und anderen zu berücksichtigenden Umständen ihres Schadens erhalten. Wirklich Wohllebende sollen keinen Anspruch auf Entschädigung haben, dagegen soll ein bestimmter Teil jener Summe zu etwelcher Entschädigung für die großen Schädigungen des glarnerischen Gemeinwesens verwendet werden.

Eidgenössische Feste.

Diesem Rückblick auf eine unglückliche Katastrophe will ich in diesem Abschnitt noch freundlichere Erinnerungen folgen lassen. Es sind dies die Erinnerungen an das eidgenössische Sängersfest im Juli 1858 und das eidgenössische Schützenfest im Juli 1859.

Von dem ersteren weiß ich, da ich nicht persönlich mitwirkte, nur zu berichten, daß das Fest in einer, auf dem Platze vor dem Botanischen Garten geschmackvoll errichteten großen, 3500 Sängern und 4000 Zuhörern Raum bietenden, reich verzierten Tonhalle gefeiert wurde, daß Sängerguppen aus den benachbarten deutschen Staaten, aus Frankreich (Paris, Straßburg) daran Teil nahmen und daß es als das großartigste aller bis dahin stattgehabten schweizerischen Sängersfeste anerkannt wurde.

Beim eidgenössischen Schützenfest war meine Mitwirkung in der Eigenschaft eines Mitglieds des Centralcomites und als Präsident des Empfangscomites in Anspruch genommen. Unbestritten hat auch dieses fast alle bisherigen Schützenfeste an Großartigkeit übertroffen und doch war dasselbe durch große Weltereignisse in seiner Entstehung sehr bedroht. Es war dies nämlich der Wiederausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Sardinien um den Besitz der Lombardei und Venedigs, in welchem sich diesmal Frankreich mit seinen Heeren an die Seite Sardinien stellte. Natürlich konnte dieser Krieg an den Grenzen der Schweiz mancherlei Gefahren für sie herbeiführen und jedenfalls mußten zum Schutze des Landes gegen Verletzung des Grenzgebietes durch fremdes Kriegsvolk Truppen aufgestellt werden. Soll unter solchen Umständen das Fest dennoch abgehalten werden? Das war eine von vielen ernstlich aufgeworfenen Frage. Das Centralcomite wagte es, sie zu bejahen, und ging an die Arbeit, deren es genug gab. Zum Festplatz wurde ein großes, damals noch häuserfreies Feld zwischen der Seefeldstraße und dem See, also in herrlicher Lage und ungefähr eine Viertelstunde von der Stadt entfernt, gewählt und die Festbauten in großem Maßstabe hergestellt. Inzwischen langten von nah und fern, von Behörden, Gesellschaften, Privaten, so namentlich von Schweizern im Ausland, aus allen Weltgegenden reiche, teilweise großartige und glän-

zende Gaben zu Schützenpreisen ein, so daß der Wert dieser Gaben alles bisherige übertraf.

Als die Eröffnung des Festes vom klarsten Himmel beleuchtet unterm wogenden Volksgedränge stattgefunden hatte, entwickelte sich da ein Festleben, wie ich es noch nie gesehen hatte. Dazu trug freilich auch der Umstand bei, daß der Schweizerische Turnverein gleichzeitig in einem an den Schützenplatz anstoßenden Landgute sein Jahresfest feierte. Die Menge der Menschen, welche durch die Seefeldstraße Tag für Tag vom Morgen bis spät in die Nacht wogte, Festplatz und Festhütte füllte, war unzählbar und es mußte strenge Ordnung gehandhabt werden, um das Publikum, das sich zu Fuß dorthin begab, vor dem Gedränge der Droschken und Wagen aller Art zu schützen. Links und rechts von der Straße war das damals noch nicht überbaute Terrain mit Marktbuden aller Art, Wirtschaften, Ausstellungen besetzt. Von all dem Schmuck, den Triumphbogen, welche das Auge des Volkes fesselten, darf ich wohl eine kolossale vortreffliche Gipsstatue, Wilhelm Tell mit seinem Sohn darstellend, besonders erwähnen, die beim Eingang in die Seefeldstraße auf einem die Straße überwölbenden mächtigen Triumphbogen sich erhob und die nachher viele Jahre lang den Hauptplatz von Altdorf, Kanton Uri, zierte.

Von den großartigen Festeinrichtungen will ich nicht sprechen und ebensowenig von dem vielgestaltigen Festjubiläum, der noch durch die Nachricht erhöht wurde, daß nach mehreren sehr blutigen Schlachten der Friede in Italien wiederhergestellt sei. Über all dies gibt die Festschrift, die bald nach dem Feste erschien, hinreichende Kunde. Doch einzelne wenige Tatsachen kann ich nicht umhin zu erwähnen. Die eine ist, daß ein zahlreiches Corps österreichischer Soldaten, das von den Freischaren Garibaldi's auf Schweizerboden gedrängt, hier entwaffnet und dann nach Zürich interniert wurde, wo es in der Kaserne verpflegt wurde, daß dieses Corps, sage ich, auf den Wunsch des eigenen Chefs und um Gold an der Dekoration der Festhütte teilnahm. — Ein erwähnenswertes Gegenstück zur grausamen Ausweisung der Tessiner aus der Lombardei im Dezember 1852. Eine andere interessante Erscheinung am Feste war die Herzogin von Modena mit zwei Söhnen. Dieselbe hatte kurz vorher, der in ihren Staaten ausgebrochenen Revolution weichend, den italienischen Boden verlassen und den freien Boden der Schweiz

betreten. Und jetzt speiste sie mit ihren Söhnen an der Festtafel der Schweizer Schützen mitten im Jubeln der Wogen eines freien Volkes, umgeben von Vertretern dieses gastfreien Landes. Den kleinen Prinzen behagte es so gut, daß einer derselben sagte: „Mama, ich will auch Schweizer werden.“

Doch die willkommenste Erscheinung war ein zahlreiches Schützen-corps aus der Hansestadt Bremen. Schon am Schützenfest des Jahres 1857 in Bern hatte sich von dort ein solches eingefunden und im Jahr 1858 hatte ein Schweizer Schützen-corps der Einladung der Bernerschützen an ihr Schützenfest gefolgt und wurde in freundschaftlichster und gastfreiester Weise gefeiert. Daher großer Jubel beim Erscheinen der stattlichen Schützen-schar von der Nordsee, mit der auch unter andern Freundschafts-manifestationen eine Luftfahrt nach Rapperschwyl gemacht wurde. Auch die Frauen des Festortes Neumünster bereiteten den Freunden aus Bremen eine Überraschung durch eine prächtige, gestickte Fahne, die ich in ihrem Namen denselben zu überreichen das Vergnügen hatte.

Es war ein herrliches Fest, aber für mich waren es anstrengende, ermüdende Tage. Deshalb erschöpft und vom vielen Redenhalten fast stimmlos geworden, war es mir ein Bedürfnis, einige Erholung in frischer Alpenluft zu suchen. Ich begab mich mit meiner Gattin nach Stachelberg, wo ich auch für mein chronisches Hüftweh weitere Besserung zu finden hoffte. Während ich in Stachelberg weilte, trat der Congreß, durch welchen der Frieden zwischen Sardinien, Frankreich und Osterreich definitiv geschlossen und stipuliert werden sollte, in Zürich zusammen. Den Vertretern dieser drei Staaten wurde der Sitzungs-saal des Regierungsrates für die Verhandlungen eingeräumt. Diese hatten schon einige Tage vor meiner Rückkehr zur Übernahme der Präsidialgeschäfte begonnen, zogen sich aber noch bis in den Monat November hinaus. Selbstverständlich mußten diesen Repräsentanten „befreundeter“ Nachbarstaaten besondere Aufmerksamkeiten erwiesen werden. Es fanden hiefür verschiedene Bankette und eine Luftfahrt auf dem See nach Rapperschwyl statt, zu welcher die Mitglieder des Regierungsrates sowie Mitglieder des Großen Rates, des Obergerichtes und des Stadtrates von Zürich eingeladen wurden. Am Schlusse der Verhandlungen des Congresses, die mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages endeten, gab der Bundesrat diesen

außerordentlichen Gesandtschaften ein glänzendes Banquett in Bern, zu welchem ich auch geladen war.

Rücktritt aus der Zürcher Regierung.

Im April 1866 nahm ich, nachdem ich die Zwecke, welchen ich in den letzten Jahren vor allen andern nachgestrebt hatte, erfüllt sah, nach einer 34jährigen amtlichen Laufbahn meinen Abschied aus dem Regierungsrat und damit aus allen meinen amtlichen Stellungen. Ich richtete nämlich an den Großen Rath eine Zuschrift folgenden Inhalts:

Bewogen durch mein ziemlich hoch angestiegenes Alter, suche ich bei Ihnen um Entlassung aus dem Regierungsrat nach.

Seit meinem Eintritt in kantonale Verwaltungscollegien, zuerst als Mitglied des Gesundheitsrates, dann als Mitglied des Erziehungsrates und zuletzt als Mitglied des Regierungsrates, sind 34, beziehungsweise 32 Jahre abgelaufen. War ich aus Interesse für die betreffenden Verwaltungszweige mit Freude in die beiden ersten jener Stellen eingetreten, so ist mir dagegen die Annahme der Wahl in den Regierungsrat schwer geworden und ohne den Einfluß einzelner durch Stellung und Wirksamkeit ausgezeichneten Männer auf meinen Entschluß wäre ich dabei geblieben, meine Tätigkeit ausschließlich auf die erworbene, meine Wünsche vollkommen befriedigende ärztliche Praxis zu verwenden.

Noch schwerer war, 10 Jahre später, für mich der Entschluß, die unter kritischen Zeitumständen auf mich gefallene Wahl zum Bürgermeister — Präsidenten des Regierungsrates — anzunehmen, welche Stelle ich nun seit ungefähr 22 Jahren bekleide. In jenem wichtigen Momente mußte aber das Gefühl der Pflicht entscheiden. Die Folgezeit hat mir indeß, wenn ich von Privatrückichten absehe, keinen Grund gegeben, jenen Entschluß zu bedauern.

Nunmehr aber mahnt mich die Zahl meiner Jahre, von einer Stelle zurückzutreten, deren Bedeutung und Aufgabe ein nicht gewöhnliches Maß von Kraft erfordert. Ist auch, Gott sei Dank, meine Arbeitskraft noch nicht gebrochen, noch weniger meine Arbeitslust, so ist doch das geistige Vermögen des höhern Alters nicht mehr dasjenige des kräftigen Mannesalters, sondern be-

findet sich im Stadium der Abnahme, während die Aufgabe des Amtes immer größere Leistungen fordert. Darum erkenne ich es als eine mir erwachsene republikanische Pflicht, bessern, frischeren Kräften Platz zu machen, bevor das Mißverhältnis zwischen Kraft und Aufgabe zu groß wird.

Dasselbe Gefühl hatte mich schon vor ein paar Jahren den Entschluß fassen lassen, wenigstens von der Stelle eines Präsidenten des Regierungsrates zurückzutreten, und wenn der Entschluß nicht zur Ausführung gekommen ist, so ist es nur dem Einfluß hochgeschätzter Männer zuzuschreiben, und später hielten mich dann auch einzelne öffentliche Angelegenheiten, die meine Aufmerksamkeit besonders in Anspruch nahmen, vom Rücktritt ab. Jetzt aber hätte ich keinen genügenden Grund mehr, mein Entlassungsgesuch noch länger zurückzuhalten und es erscheint mir auch dieser Moment in Beziehung auf das Amt selbst und seine Wiederbesetzung als ganz geeignet zu dessen Einreichung.

Mit verschiedenen Gefühlen, jedoch überwiegend wohlthuender Art, blicke ich auf den Zeitraum zurück, während dessen es mir vergönnt war, an eingreifenden, zeitgemäßen Umgestaltungen, an der Gründung so vieler nützlicher Institute und an den Vorarbeiten für so zahlreiche neue, das Wohl des Landes fördernde Schöpfungen Theil zu nehmen. Teuer wird mir auch immer die Erinnerung an die bedeutende Zahl vortrefflicher, größtenteils schon heimgegangener Männer sein, mit denen ich in den verschiedenen Verwaltungsgebieten, welchen ich Zeit und Kräfte widmete, in ein collegialisch freundliches Verhältnis getreten bin.

Was aber als Gewinn aus meinen öffentlichen Stellungen für mich besondern Wert hat, das ist ein reicher Schatz von Erfahrungen und eine vielfache Befriedigung und Förderung meiner eigenen geistigen Interessen, die mich für die Hintansetzung materieller Interessen hinreichend entschädigten. Die höchste Befriedigung aber gewährt mir das Bewußtsein, daß mein pflichttreues öffentliches Wirken auch einen gewissen, wenn auch geringen Anteil hat an der Entwicklung unseres staatlichen Gemeinwesens.

Schließlich drängt es mich noch, der hohen Behörde meinen tiefempfundenen Dank für das Vertrauen auszusprechen, das sie mir während so langer Zeit und unter so verschiedenen Umständen durch Übertragung der Stelle bewiesen hat, die weit über dem Horizont meiner sonstigen Lebensstellung und

weit außer dem Kreise meiner Wünsche und Ansprüche gelegen hatten.

Die Entlassung wurde mir erteilt, die den Beschluß enthaltende Entlassungsurkunde lautet: „Der Große Rat des eidgenössischen Standes Zürich hat nach Anhörung einer vom 20. dies datierten Zuschrift des Herrn Regierungspräsidenten Dr. Behnder, worin derselbe um Entlassung von der Stelle eines Mitgliedes und Präsidenten des Regierungsrates nachsucht, mit Einmuth beschlossen:

1. Es sei Herrn Regierungspräsident Dr. Behnder die nachgesuchte Entlassung erteilt unter vollster Anerkennung der langjährigen ausgezeichneten Dienste, die er in diesen Stellungen dem Kanton geleistet hat und mit dem lebhaften Wunsche, daß er beim Rücktritt aus seinem bisherigen pflichttreuen amtlichen Wirken die verdiente Befriedigung finden möge.
2. Es sei der Regierungsrat eingeladen, dem Herrn Doktor Behnder in diesem Sinne eine besondere Entlassungsurkunde ausstellen zu lassen und zu überreichen.“

Diese Urkunde, kalligraphisch sehr kunstvoll ausgeführt und reich dekoriert, wurde mir durch die beiden Regierungspräsidenten, die Herren Oberst Ziegler und Doktor Suter, begleitet vom ersten Staatschreiber einige Zeit später mit Glückwünschen für meinen Lebensabend überreicht.

Leider sah sich Herr Ziegler, mit dem ich wie früher mit den Collegen Furrer, Escher, Dubs auf collegialisch freundlichem Fuße stand, bald nachher ebenfalls veranlaßt, seinen Austritt aus der Regierung zu nehmen.
